

## Ferner den conventionmäßigen gleich.

	tbl.	gr.	pf.
Eurfürstl. und Königl. Hannoversche, auch Eurfürstl. Braunschweig - Lüneburgische $\frac{1}{2}$ Stücke.	—	16	—
Vergleichen auch Herzogl. Braunschweigische $\frac{1}{2}$ Stücke, . . . . .	—	8	—
Vergleichen $\frac{1}{2}$ Stücke ( $\frac{1}{4}$ Gulden.) . . . . .	—	4	—
Vergleichen $\frac{1}{2}$ Stücke, . . . . .	—	2	—
Eurfürstl. und Königl. Hannoversche 3 Mariengroschenstücke, . . . . .	—	2	—
Sämmtliche vorstehend bemerkte 5 Münzsorten mit Einschluß der vor 1750 ausgeprägten, und ohne Unterschied der Jahrgänge.			

## Hierüber

Kaiserl. Königl., auch Kaiserl. Oesterreichische Oberöbrter Kronenthaler, ingl. Königl. Baiersche Kronenthaler.	}	1	11	—

## II. Geringer, als conventionmäßig.

Ein Königl. Preussischer Thaler, . . . . .	—	22	6
. . . . . $\frac{1}{2}$ . . . . .	—	7	6
. . . . . $\frac{1}{4}$ . . . . .	—	3	9
. . . . . $\frac{1}{8}$ . . . . .	—	1	9

Anmerkung. Neben den inländischen conventionmäßigen Münzen ist andern, als den in gegenwärtiger Valuationstabelle aufgeführten ausländischen Münzsorten ein gesetzlicher Cours in der angegebenen Weise nicht gestattet.